

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Erpel vom 16.06.2005

Der Ortsgemeinderat Erpel hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) am 23.05.2005 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Erpel beschlossen.

§ 1

§ 6 der Satzung wird um den Punkt 5. erweitert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Besprengen und Säubern der Straßen (§ 7),
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 8),
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 9),
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen,
5. die Beseitigung von Überhang (Bäume, Sträucher, Hecken etc.) in der Straße.
Zum Begriff öffentliche Straße siehe § 3 Abs. 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Erpel, den 16.06.2005
Ortsgemeinde Erpel


Edgar Neustein
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Str. 4, 53572 Unkel, geltend gemacht worden sind, oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erpel, den 16.06.2005
Ortsgemeinde Erpel


Edgar Neustein
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel


Werner Zimmermann
Bürgermeister

